

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 29.09.2022

RADVERKEHRSKONZEPT HÜTTLINGEN

Bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 25. März 2021 wurde das Planungsbüro VAR+ Darmstadt mit der Erstellung eines Radverkehrskonzepts für die Gemeinde Hüttlingen beauftragt.

Uwe Petry und Jens Andreas von VAR+ stellten bei ihrem Zwischenbericht mögliche Maßnahmen vor, um für einen sicheren Radverkehr im Ort und im angrenzenden Radverkehrsnetz zu sorgen. Diese reichen unter anderem von Sicherheitstrennstreifen in der Bachstraße, um den Radverkehr sichtbar zu machen bis zur Anordnung einer „Fahrradstraße“ zwischen Hüttlingen und Seitsberg. Auch die Pendlerstrecken, etwa nach Ellwangen sollen verbessert werden. Im Frühjahr sollen die Maßnahmenvorschläge im Gemeinderat vorgestellt werden. Zuvor sollen sie unter Einbeziehung der Bürgerschaft erarbeitet werden.

Der Gemeinderat nahm vom Zwischenbericht des Radverkehrskonzeptes Hüttlingen, ausgearbeitet durch das Planungsbüro VAR+ aus Darmstadt zustimmend Kenntnis. Den beschriebenen Maßnahmenvorschläge wurde grundsätzlich zugestimmt.

BAUVORHABEN

BEKANTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE

Nr.	Bauvorhaben Baugrundstück	Bebauungsplan
1.	Nutzungsänderung: Kosmetikstudio, Abtsgmünder Straße 8, Flst. Nr. 87/4	„Ortsmitte I“
2.	Erstellung einer Doppelgarage, Gottlieb-Daimler-Straße 19, Flst. Nr. 738/6	„Bolzensteig IV, 2. Änderung & 2. Erweiterung“
3.	Anbau eines Balkons ans bestehende Wohnhaus, Hengleweg 10, Flst. Nr. 2930	„Hengle“
4.	Erstellung einer Stützmauer, Kirchhofweg 52, Flst. Nr. 1393/38	„Heiligenwiesen II“

ERRICHTUNG EINES BIERGARTENS MIT 130 PERSONEN MIT NUTZUNGSÄNDERUNG EINZELNER RÄUME, FUGGERSTRASSE 12

Die Vermögen und Bau Baden-Württemberg Schwäbisch Gmünd hat einen Bauantrag für die Errichtung eines Biergartens für 130 Personen mit Nutzungsänderung einzelner Räume für das Grundstück Fuggerstraße 12, Burg Niederalfingen, beantragt.

Zu der Errichtung eines Biergartens für 130 Personen mit Nutzungsänderung einzelner Räume wurde das erforderliche Einvernehmen erteilt und den Abweichungen von der Gestaltungssatzung zugestimmt.

ERRICHTUNG EINER SCHUTZHÜTTE FÜR SCHAFE, STEINÄCKER 2

Zu der Errichtung einer Schutzhütte für Schafe wird das erforderliche Einvernehmen erteilt.

ERSTELLUNG EINER GERÄTEHÜTTE, SWIMMINGPOOL UND UMZÄUNUNG, FÜNFKIRCHNER STRASSE 26

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

ABBRUCH BESTEHENDES WOHNHAUS UND STALLGEBÄUDE, NEUBAU EINES MEHRFAMILIENHAUSES MIT SCHLEPPERGARAGE (BAUVORANFRAGE), GOLDSHÖFER STRASSE 5
Zu dem Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Stallgebäude, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen, Carport und Schleppergarage hat der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage in Aussicht gestellt. Ebenso beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer bezüglich einer Gehwegsverbreiterung in Verhandlung zu treten.

NEUBAU EINES ZWEIFAMILIENHAUSES MIT GARAGE, IM SONNENDORF 5
Zu dem Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage wird das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen erteilt.

KINDERGARTENABRECHNUNG DER KATHOLISCHEN KINDERGÄRTEN FÜR DAS JAHR 2021
 Das Katholische Verwaltungszentrum Aalen hat für die Hüttlinger Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft die Jahresrechnung 2021 erstellt. Die Abrechnung erfolgt seit der Jahresrechnung 2016 mit einer pauschalen Abmangel-Beteiligung von Seiten der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 96 %. Die Verwaltungskosten betragen 3 %. Der restliche Abmangel ist von der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz zu tragen.

<u>Abrechnung:</u>	Jahr 2021	Jahr 2020
Ausgaben	2.914.000,23 €	(2.848.527,29 €)
somit Mehrausgaben	65.472,94 €	
	2,3%	
Einnahmen (Elternbeiträge, Kosten- erstattungen und sonst. Einnahmen ohne pauschale Zuweisungen)	564.496,54 €	(451.228,94 €)
somit Mehreinnahmen	113.267,60 €	
	+25,1%	
Abmangel	2.349.503,69 €	(2.397.298,35€)
somit Minderausgaben gegenüber Vorjahr	47.794,66 € (-1,99 %)	
davon:		
• Anteil der Gemeinde	2.261.330,61€	(2.306.378,79€)
	96,25 %	96,21%
• Anteil der Kirche	89.041,78 €	(90.919,56 €)
	3,79 %	3,79 %

Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde FAG-Zuweisungen in Höhe von 1.290.046,50 € (2020: 1.370.351,80 €).

Die Gemeinde Hüttlingen hat im Jahr 2021 (2020) für den Betrieb der Kindergärten Vorauszahlungen von insgesamt 2.320.000,00€ (2.300.000,00 €) geleistet.

Außerdem wurden von der Gemeinde direkt Bewirtschaftungskosten in Höhe von 160.859,04 € (134.424,06 €) gezahlt. Nach der vorliegenden Abrechnung entstand eine Überzahlung der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 219.528,44 €.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

KINDERGARTENABRECHNUNG DES BETRIEBSKINDERGARTENS KOCHERWICHTEL E.V. FÜR DAS JAHR 2021

Der Rechnungsabschluss für den Betriebskindergarten Kocherwichtel e.V. ist auf Grund des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des offenen Betriebskindergartens „Kocherwichtel e.V.“ in Hüttlingen vom 27.06.2013 dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

Der Vertrag, wurde am 06.07.2021 dahingehend geändert, dass die Beteiligung der Gemeinde Hüttlingen sich auf max. 110.000 € pro Jahr (63% von max. 174.603,17 € anerkennungsfähigen Betriebsausgaben) beläuft. Diese Änderung trat rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde ist, dass eine Mindestgruppenstärke von sieben Kindern während des gesamten Kalenderjahres erfüllt ist.

Gemäß der vorliegenden Betriebserlaubnis können in der Einrichtung insgesamt 15 Kinder im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut werden.

Im Jahr 2021 war die Mindestgruppenstärke von sieben Kindern während des gesamten Kalenderjahres erfüllt. Durchschnittlich wurden 15 Kinder betreut, davon waren 5 Kinder im Alter von unter 3 Jahren, 1 Kind ist während des Kindergartenjahres 3 Jahre alt geworden und 13 Kinder waren durchgängig über 3 Jahre alt.

Insgesamt sind während des Kalenderjahres 2021 (2020) anerkennungsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 170.942,17 € (154.528,73€) angefallen. Die von der Gemeinde anerkennungsfähige Summe der Betriebsausgaben ist auf max. 174.603,17 € gedeckelt. Hiervon gewährt die Gemeinde den Mindestzuschuss von 63%, d. h. 110.000,00 €. Somit ergibt sich für das Jahr 2021 für die Gemeinde Hüttlingen eine Beteiligung an den Betriebsausgaben in Höhe von 107.693,57 €. FAG-Mittel wurden in Höhe von 81.579,96 € gewährt, somit beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 26.113,61 €.

Im Jahr 2021 wurden von der Gemeinde bereits Vorauszahlungen in Höhe von 110.000,00 € geleistet, somit ist ein Erstattungsbetrag in Höhe von 2.306,43 Euro an die Gemeinde Hüttlingen entstanden.

Gesamtabrechnung Katholischer Kindergarten und Betriebskindergarten Kocherwichtel:

Der Gesamtanteil der Gemeinde Hüttlingen im Jahr 2021 am Abmangel beider Kindergärten beträgt 2.457.197,26 €. Unter Abzug der FAG-Mittel in Höhe von 1.290.046,50 € beträgt der **Eigenanteil der Gemeinde Hüttlingen am Betrieb der Kindergärten 1.167.150,76 € (Vorjahr 1.124.299,65€).**
Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

HAUSHALTSZWISCHENBERICHT ZUM 30.06.2022

Das Jahr 2022 ist seit Februar vom Ukraine-Krieg geprägt. Die durch den Konflikt und die Corona-Pandemie verursachten Lieferengpässe und Preissteigerungen insbesondere im Energiesektor erschweren die Umsetzung des Haushalts. Entsprechend der vorausschauenden Haushaltsplanung konnten die Erträge entsprechend dem Haushaltsplan 2022 umgesetzt werden. Es ist mit keiner Finanzierungslücke zu rechnen. Die finanzierten Baumaßnahmen werden planmäßig umgesetzt. Der Kassenkredit konnte zurückgeführt werden. Der Schuldenstand ist rückläufig.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

ÜBERPRÜFUNG DER EINNAHMEN, GEBÜHREN UND STEUERN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Vor Aufstellung des Haushaltsplans sollte jährlich geprüft werden, ob und inwieweit die Einnahmen, Gebühren und Steuern für das kommende Jahr anzupassen sind. Die Gemeinde hat immer zuerst die eigenen Einnahmequellen auszuschöpfen, bevor Fördermittel bzw. Mittel aus dem Ausgleichstock beantragt werden.

Durch die bisherigen Finanzhilfen von Bund und Land hat die Gemeinde die Corona-Krise weitgehendst unbeschadet überstanden. In Folge der Krise und des Ukraine-Kriegs sind starke Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Unter anderem werden die Abwasser- und Wasserverbrauchsgebühren angepasst werden müssen. Bei den Friedhofs- und Bestattungsgebühren ist beim Ergebnis 2021 entscheidend, dass 14 Personen in 2021 nicht in Hüttlingen bestattet wurden. Dies trägt dazu bei, dass der Deckungsgrad mit 49,43% niedrig ist.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BERATUNGSLEISTUNGEN FÜR DIE ERRICHTUNG EINER PASSIVEN NETZINFRASTRUKTUR (FTTB) FÜR GRAUE FLECKEN

Mit den Beratungsleistungen für die Errichtung einer passiven Netzinfrastruktur (FTTB) für Graue Flecken in der Gemeinde Hüttlingen, hat der Gemeinderat das Büro Breitbandberatung Baden-Württemberg aus Frankental zum Pauschalpreis in Höhe von netto 6.600 € beauftragt.

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.07.2022

1. der Prüfung zur Ausweisung von Bauplätzen im Rahmen der Wohnbauentwicklung Unterfeld III in Seitsberg zu.
2. der Durchführung der Kreiskaninchenschau und Kreisgeflügelschau 2024 am 02.11.2024 und 03.11.2024 im Kultur- und Sportzentrum Limeshalle zu und legte die entsprechenden Gebühren fest.
3. einen Antrag zur Anmietung des Forums zur Übertragung der WM zu und legte die entsprechenden Gebühren und Veranstaltungszeiten fest.
4. der Anfrage auf Erstellung von Stellplätzen für Anwohnern in der Goldshöfer Straße nicht zu.
5. einem Flächentausch nicht zu.
6. einer Pachtanfrage zu.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

SITZUNGSTERMINE

Folgende Termine sind vorgesehen:

Donnerstag, 20.10.2022	Gemeinderatssitzung
Montag, 7.11.2022	Klausur
b.Bedarf Dienstag, 8.11.2022	Klausur
Donnerstag, 24.11.2022	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 8.12.2022	Gemeinderatssitzung (Einbringung Haushalt)
Dienstag, 13.12.2022	Weihnachtsfeier, Gasthaus Lamm
Donnerstag, 12.01.2023	Gemeinderatssitzung (Verabschiedung Haushalt)

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.